ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
Januar 2016_01

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_2016 – Ein wichtiges Jahr | In eigener Sache_Neue Erscheinungsweise des Anzeigers | KZBV_Jahrbuch 2015 | Anmerkungen zur Ausbildung_Ausbilderabend 2016 | Berufsschule_Abschlussprüfung Januar | Weniger Bürokratie_Neue AU-Formulare

Lasst uns gehen mit frischem Mute in das neue Jahr hinein! Alt soll unsre Lieb und Treue, neu soll unsre Hoffnung sein! (Hoffmann von Fallersleben)

B4993D, 62. Jahrgang, 11.01.2016

Antikorruptionsgesetz

Von Experten scharf kritisiert

WWW.ZBVMUC.DE

Sie suchen eine/n Auszubildende/n?
WIR HELFEN IHNEN!

Zahnärztlicher BezirksVerband
ZBV
München Stadt und Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land wirbt auch im Jahr 2016 wieder auf breiter Basis für den Nachwuchs für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten**. Dazu gestalten wir erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil, der an die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben wird.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** mit all seinen Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch das Ausbildungsplatz-Angebot gewinnt die Azubi-Zeitung erheblich an Attraktivität. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschluss-klassen gesandt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatz-Angebot beteiligen. Der Anzeigenpreis beträgt € 86,00 zzgl. MwSt. (Größe der Anzeige 85 x 47 mm - max. 320 Zeichen/10 Zeilen - bei Überschreitung erhöht sich der Preis). Bitte füllen Sie die Faxantwort unten vollständig aus und senden diese **bis spätestens 18.01.2016** mit Ihrem Anzeigentext an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73.

Gerne können Sie Ihre Anzeige auch per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift, Bankverbindung und Einzugsermächtigung) schicken: **anzeigen@zbvmuc.de**

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

SIE HABEN FRAGEN?

Herr Cosboth
Tel: 7 24 80 - 308

Rücksendung bis 18.01.2016

Anzeigenauftrag (bis 18.01.2016, per Fax: 089 / 7 23 88 73, bitte gut leserlich)
An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit meiner Anzeige teil!

max. 320 Zeichen/10 Zeilen

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Tel.

Lastschrifteinzug

Bank Konto-Nr. BLZ

Unterschrift des Kontoinhabers

2016 - Ein wichtiges Jahr

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zu jedem Jahreswechsel wird in den Medien aufgezählt, mit welchen Neuerungen die Bürger im neuen Jahr rechnen und auf welche Neuregelungen sie sich einstellen müssen. Im Steuerrecht, im Straßenverkehr, beim Immobilienkauf usw. Es wird aufgelistet, welche legale Gewohnheit nunmehr strafbar sein wird, worauf achtzugeben ist, worüber man sich freuen darf, wer tiefer in die Tasche greifen muss oder wer lieber auswandern sollte. Wie sieht es 2016 im Gesundheitswesen aus, im Speziellen für uns selbständige und angestellte Zahnärzte, unsere Fachkräfte und Patienten? Vorab, eines ist schon mal sicher: Die Leserinnen und Leser im Ruhestand dürfen sich in diesem Moment entspannt zurücklehnen!

KZVB-Wahl

Im Juli sind alle Vertragszahnärztinnen und -ärzte in Bayern aufgerufen, ihre Stimme für die Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns abzugeben. Die neugewählte VV wird insgesamt 27 Delegierte umfassen und sie ist zunächst aufgerufen, einen neuen Vorstand zu bestimmen. Ab dem Jahr 2017 tragen dann die VV und der Vorstand für die kommenden sechs Jahre die enorme Verantwortung, sich auch weiterhin für die Vertragszahnärzteschaft Bayerns erfolgreich einzusetzen. Dabei steht sicher die Fortführung der Planungssicherheit in Bayerns Praxen an oberster Stelle! Letztendlich soll dadurch auch die zahnärztliche Versorgung der gesetzlich Versicherten möglich bleiben. Die bayerische KZV ist die stärkste und einflussreichste KZV auch auf Bundesebene. Der enorme Einfluss, der in den letzten Jahren erarbeitet werden konnte, wirkt sich unmittelbar auch auf das bayerische Versorgungsgeschehen aus, eine große Wahlbeteiligung Ihrerseits ist also von immenser Bedeutung.

Die neue GOÄ

Interessant könnte auch die Rolle der KZVB werden in der standespolitischen Haltung der Zahnärzte bei der aktuell diskutierten Erneuerung der seit Jahrzehnten unveränderten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Zu Ihrer Orientierung sei als Beispiel unser peinlich geringfügiger Verdienst von 5,24 EUR für eine Röntgen-Einzelaufnahme erwähnt. Darüber hinaus kann eine ungünstige Neugestaltung der GOÄ sich verheerend auf weitere Entwicklungen unserer GOZ auswirken, weswegen jede/-r Einzelne von uns sich der berufspolitischen Verantwortung bewusst werden und sich zumindest an den Wahlen beteiligen sollte.

Ausbildung von Fachkräften

Die Berufsschule für Zahnärztliche Fachangestellte wird auch 2016 Azubis, ihre Eltern und Zahnärzte zu Eltern-Ausbilder-Abenden zusammenbringen, um Probleme in der Ausbildung und Mängel in der Leistungsqualität der Auszubildenden konstruktiv anzupacken. Da Praxen in München sich schon lange über mangelndes qualifiziertes Fachpersonal beklagen, können Ausbilder bei dieser Gelegenheit wirksam mitreden. Sie sollten sich dieses Angebot zum Austausch daher nicht entgehen lassen.

Das Jahr des Grundeinkommens?

2016 könnte in der Schweiz und in Finnland ein entscheidendes Jahr werden, da in beiden Ländern bald die Weichen für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger gestellt werden könnten. Sollte sich dort das Grundeinkommen mit volkswirtschaftlichem Erfolg etablieren, könnte es in der gesamten EU Fuß fassen. Man stelle sich vor, jede/-r Beschäftigte würde monatlich z.B. 850 oder 1.000 EUR vom Staat erhalten – sicherlich bei gleichzeitiger Kürzung bestimmter Sozialleistungen. Würden damit die betriebswirtschaftlichen Probleme in der Einstellung von Personal und Assistenzzahnärzten in vielen Praxen der Vergangenheit angehören? Jedenfalls solange der Dentalfachhandel diese finanzielle Entlastung der Praxen nicht zum Anlass nimmt, seine Preise in die Höhe zu katapultieren. In diesem Fall bräuchten wir wiederum eine verlässliche Standesvertretung, die Punktwerterhöhungen und eine Höherbewertung der GOZ herbeiführt, um die gestiegenen Ausgaben zu decken – so kämen wir wieder zurück auf den Punkt „KZVB-Wahl"...!

Redaktionelles

Der Zahnärztliche Anzeiger erscheint ab diesem Jahr nur noch einmal im Monat, mehr dazu auf Seite 6.

Gespannt darauf, wie wir Zahnärzte uns in diesem wichtigen Jahr positionieren, wünsche ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihrer Familie und Ihrem Praxisteam alles Gute für 2016.

Ihr Sascha Faradjli
Chefredakteur

Inhalt

Editorial 03

Viel Expertenkritik am Antikorruptionsgesetz 04

Zahl der Kooperationen zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen nimmt weiter zu 06

In eigener Sache 06

Bayerns Gesundheitsministerin: Bei Krankheiten nicht auf Arztbesuch verzichten 07

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 08

Anmerkungen zur Ausbildung 08

Alle Jahre wieder – die Abschlussprüfung im Januar! 10

Wer will, der kann – Neue Leitlinien noch versichertenfreundlicher 10

Neue AU-Formulare Etwas weniger Bürokratie 11

ZBV München Fortbildung 2016 12

Montagsfortbildung 17

Termine 18

Bezirksstelle München Stadt und Land 20

Notfalldienste der Zahnärzte 22

Impressum 23

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 24

Stellenangebote 27

Verschiedenes 28

Viel Expertenkritik am Antikorruptionsgesetz

RECHTSSTREITIGKEITEN DURCH UNKLARE FORMULIERUNGEN VORPROGRAMMIERT

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Bundestags-Drucksache 18/6446) befindet sich in den parlamentarischen Beratungen. Seinen Ausgangspunkt nahm der Gesetzentwurf mit einer Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs (GSSt 2/11), nach der niedergelassene Vertragsärzte bei Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen zu qualifizieren sind, so dass die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuchs auf jene grundsätzlich nicht anwendbar sind. Während sich hierzu im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien noch die sehr zurückhaltende Formulierung findet „Wir werden einen neuen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch schaffen.“, ist der jetzige Gesetzentwurf zu einem wahren Moloch geraten.

Während man gut beraten gewesen wäre, im Gesetzentwurf zweifelsfrei strafwürdige Verhaltensweisen zu beschreiben und dabei auch ausreichende Transparenz für die Abgrenzung zwischen strafrechtlich Verbotenem und Erlaubten zu schaffen, hat man allem Anschein nach versucht, in die neuen Straftatbestände möglichst viel „hineinzupacken“ und dabei mehr Unklarheiten ausgelöst als jedem lieb sein kann.

So hat schon der Deutsche Richterbund in seiner Stellungnahme vom April 2015 zum damaligen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums den Versuch kritisch gesehen, mit der neuen Regelung unterschiedliche Rechtsgüter, nämlich Wettbewerb im Gesundheitswesen und Vertrauen der Patienten in die

Dieser Artikel bezieht sich auf den Stand der parlamentarischen Beratungen von Mitte Dezember 2015.

Bildquelle: © everythingpossible - Fotolia.com

Integrität heilberuflicher Entscheidungen schützen zu wollen.

Während der Deutsche Richterbund diese Grundsatzentscheidung noch tolerierte, aber die Ausgestaltung, insbesondere auch im Hinblick auf nicht klar umschriebene Verhaltensweisen, bemängelte, haben sich mittlerweile auch andere Stimmen erhoben, die dieses für die betreffenden Bürger nicht mehr durchschaubare Konglomerat als solches kritisieren.

Von ärztlichen und zahnärztlichen Organisationen wie BLZK und BZÄK war von Anfang an angeprangert und aufgezeigt worden, dass sich bei dem Regelungsvorhaben Verbotenes von Erlaubtem nicht mehr hinreichend abgrenzen lasse. In die gleiche Kerbe schlagen auch andere Stellungnahmen. So widerspricht etwa die Bundesrechtsanwaltskammer in deren Stellungnahme vom November 2015 zum aktuellen Gesetzentwurf nicht nur dem – letztlich nicht tauglichen – Versuch eines doppelten Rechtsgüterschutzes, sie fordert auch konkret, diejenigen vorgesehenen Regelungen ersatzlos zu streichen, die an „die berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit“ anknüpfen. (Dies betrifft in § 299a und § 299b jeweils Abs. 1 Nr.2 und Abs. 2.) Dabei werden ebenso wie seitens der Heilberufsorganisationen insbesondere auch verfassungsrechtliche Gründe angeführt.

In der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags Anfang Dezember wurde seitens der Kritiker unter anderem herausgestellt, dass nicht erst das Verurteilungsrisiko, sondern bereits das bloße Verfolgungsrisiko alle Beteiligten vor große Probleme stelle. Der Gesetzentwurf hat im Ausschuss allerdings erwartungsgemäß nicht nur Kritiker, sondern auch Fürsprecher gefunden.Dem gegenüber bleibt dennoch die Erwartung, dass der Entwurf, dessen Verabschiedung dem Grunde nach nicht ernsthaft bezweifelt werden kann, im Rahmen der weiteren Beratungen zumindest an den besonders kritischen Stellen noch entscheidende Verbesserungen erfährt. Die betreffenden Problempunkte sind auch von den zahnärztlichen Organisationen mehrfach aufgezeigt worden.

Michael Pangratz
Justitiar der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land

JAHRBUCH 2015

Zahl der Kooperationen zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen nimmt weiter zu

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und Menschen mit einem Handicap

→ Berlin, 17. Dezember 2015 – Die Zahl der Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und stationären Pflegeeinrichtungen nimmt weiter zu. Zugleich hält der bevölkerungsweite Rückgang von Zahnfüllungen an. Das sind zwei zentrale Ergebnisse des aktuellen Jahrbuchs der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), das jetzt erschienen ist.

Demnach lag die Zahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen am Jahresende 2014 bei 1.708. Damit ist bereits in den ersten drei Quartalen nach Einführung der Regelung eine sehr dynamische Entwicklung zu konstatieren, die sich auch im Jahr 2015 nach bereits jetzt vorliegenden Daten fortgesetzt hat. Die Möglichkeit, Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen zu schließen, wird damit von den Zahnärzten zum Wohl der Versicherten in verstärktem Maß genutzt. Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband können entsprechende Verträge seit 1. April 2014 geschlossen werden.

„Die kontinuierlich steigende Zahl der Kooperationen ist ein großer Erfolg für die Zahnärzteschaft, da sie eine enorme Verbesserung für die zahnmedizinische Prävention und Therapie von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap mit sich bringt. Die Lebensqualität der Betroffenen wird durch die Möglichkeit dieser zahnärztlichen Betreuung wesentlich verbessert. Für uns ist es wichtig, aktiv an einer weiteren Verbreitung der Verträge zu arbeiten, mit dem Ziel, dass in naher Zukunft nach Möglichkeit jede stationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland einen eigenen Kooperationszahnarzt hat", sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Rückgang von Zahnfüllungen hält an

Eine weitere wichtige Entwicklung in der zahnmedizinischen Versorgung hat sich dem Jahrbuch der KZBV zufolge auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. So erhiel-

In eigener Sache

1997 – 2000 – 2011 – 2014 – 2015
DER ZAHNÄRZTLICHE ANZEIGER VON MÜNCHEN IM WANDEL DER ZEIT

ten gesetzlich Krankenversicherte etwa 52,1 Millionen Zahnfüllungen. Dies entspricht einem Rückgang um 2,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013. Der langfristig zu verzeichnende, rückläufige Trend bei Füllungen, der bereits seit einigen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland festzustellen ist, hat sich somit auch im vergangenen Berichtsjahr fortgesetzt – ein Indiz für die weitere Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung.

Jahrbuch der KZBV als statistisches Standardwerk

Als umfangreiches statistisches Kompendium bietet das Jahrbuch der KZBV vielfältige Daten, Fakten und Analysen zur vertragszahnärztlichen Versorgung im Jahr 2014. Durch die kontinuierliche Beobachtung und Analyse des aktuellen Versorgungsgeschehens lässt sich eine auf die Zukunft ausgerichtete zahnmedizinische Versorgung in Deutschland gewährleisten und fortentwickeln. Das jährlich erscheinende statistische Standardwerk ist mittlerweile für die wissenschaftliche Diskussion und die politische Debatte um die Zukunft der Gesundheitsversorgung als belastbare und objektive Datenbasis gleichermaßen etabliert.

Bezugsquellen

Das Jahrbuch 2015, das Tabellen und Grafiken aus den Bereichen Gesetzliche Krankenversicherung, zahnärztliche Versorgung, Zahnarztzahlen sowie Praxisentwicklung enthält, kann auf der Website der KZBV bestellt werden. Als Gesamtdokument im PDF-Format kann die Publikation kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ ist eine Bestellung per Post (Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Abteilung Statistik, Universitätsstr. 73, 50931 Köln), per Fax unter 0221/4001-180 oder telefonisch unter 0221/4001-215/-117/-216 möglich.

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Huml warnt vor Selbstdiagnosen mit Internet

BAYERNS GESUNDHEITSMINISTERIN: BEI KRANKHEITEN NICHT AUF ARZTBESUCH VERZICHTEN

→ Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml warnt vor Selbstdiagnosen mit dem Internet. Die Ministerin betonte am Donnerstag: „Studien zufolge sucht jeder zweite Internetnutzer auch medizinische Hilfe im Netz. Dabei sollte aber nicht übersehen werden: ‚Dr. Google' kann keinen Arzt ersetzen. Für die richtige Diagnose ist vielmehr der persönliche Kontakt zwischen Patient und Arzt unverzichtbar." Die Ministerin unterstrich: „Das Internet kann den Menschen helfen, besser informiert zu sein oder vereinzelt Unklarheiten zu beseitigen. Viele Internetangebote aber sind unvollständig, unseriös oder gar fehlerhaft. Verunsicherung und unbegründete Angst können die Folge sein."

Huml, die selbst Ärztin ist, fügte hinzu: „Gefährlich wird es vor allem dann, wenn bei ernsthaften Krankheiten ganz auf einen Arztbesuch verzichtet wird. Abzuraten ist zudem davon, sich mit verschreibungspflichtigen Medikamenten ohne ärztliche Rücksprache selbst zu behandeln. Die Apotheken vor Ort bieten sichere Arzneimittel und eine kompetente Beratung." Wissenschaftlich fundierte Informationen finden Sie im Internet etwa auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) www.bzga.de.

→ Den Münchner Zahnärztlichen Anzeiger begleite ich nunmehr seit 18 Jahren. Erst als Schriftleiter, dann als Chefredakteur, jetzt als Gesamtverantwortlicher. Während dieser Zeit hat sich die Anmutung des „Amtsblatt" des ZBV München

Stadt und Land mehrmals gewandelt und wir waren immer bestrebt, den Anforderungen an ein optisch frisches, kollegennahes Printmedium zu erfüllen. Die Zeichen der Zeit gehen auch am „Gelben Blatt" nicht stillschweigend vorüber und erfordern immer wieder eine Neujustierung. So ist das Anzeigenaufkommen mittlerweile genauso stetig gesunken, wie dies bei Boulevardblättern, Magazinen und anderen Fachzeitschriften beobachtet wird.

Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen haben sich bei unternehmerischer Tätigkeit von „Juristischen Personen", wie dies der ZBV München als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, verschärft und erschweren zusätzlich die wirtschaftliche Gestaltung. Gleichzeitig steigt sie Erwartung der jüngeren Generationen an einen umfassenden Auftritt im Internet. Aus diesen Gründen hat sich der Vorstand des ZBV München entschlossen, die Erscheinungsweise des Zahnärztlichen Anzeigers von bisher zweiwöchentlich auf vierwöchentlich umzustellen. Der Umfang des Blattes wird in der Folge leicht vergrößert. Parallel dazu wird im Laufe des Frühjahrs die Webpräsenz des ZBV München aktualisiert und zeitgemäß gestaltet. Der Downloadbereich wird erweitert, das Aufgeben von Annoncen genauso wie das Anmelden für Fortbildungsveranstaltungen wird modernisiert.

Wir hoffen auf diese Weise den Erwartungen der Kollegenschaft und dem satzungsgemäßen Auftrag unserer Körperschaft besser gerecht zu werden, und Sie weiterhin mit aktuellen Informationen aus der zahnärztlichen Standespolitik, mit Fachartikeln und Berichten auf höchstem Niveau zu versorgen.

Im Namen des Vorstands des ZBV München wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender des ZBV München

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

AUS KLARTEXT 14/15

Gemeinsamer Bundesausschuss verabschiedet sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie

Am 17. Dezember hat das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die neue sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie verabschiedet, die auch für Zahnmediziner gilt und zu Beginn des kommenden Jahres die bestehende zahnmedizinische Qualitätsmanagement-Richtlinie ablösen wird. Die Richtlinie bestimmt die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) inklusive Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit. Dabei soll der Aufwand für die Praxis angemessen sein.

Nach übereinstimmender Einschätzung durch die QM-Experten der (Landes-)Zahnärztekammern enthält diese Richtlinie wenig Neues. So hat sich die Liste der anzuwendenden QM-Methoden und – Instrumente lediglich um die Punkte OP-Checklisten (bei Sedierung und operativen Eingriffen durch zwei oder mehr Ärzte), Arzneimitteltherapiesicherheit und Schnittstellenmanagement erweitert.

Auf Initiative von BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz und dem Vorsitzenden des Ausschusses Qualität in der Zahnmedizin, Dr. Michael Frank, wird die Bundeszahnärztekammer in enger Abstimmung mit den (Landes-)Zahnärztekammern sicherstellen, dass die bestehenden QM-Systeme überprüft und ggf. anpasst werden, um den Zahnärztinnen und Zahnärzten rechtzeitig eine praxisnahe Umsetzung zu ermöglichen.

BFB-Veranstaltung „Freie Berufe“

Am 01. Dezember fand in Berlin eine Veranstaltung des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB), „Freie Berufe – Dienstleister und Partner für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland“, statt. Im Licht europäischer Deregulierungsoffensiven wurde erörtert, wieviel Binnenmarkt die Frei- beruflichkeit verträgt und welche Rahmenbedingungen freiberufliches Qualitäts- wachstum braucht.

Dr. Peter Engel, BZÄK-Präsident und BFB-Vizepräsident, skizzierte in seinem Vortrag die aktuellen europäischen Rahmenbedingungen für die Freien Berufe, insbesondere die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Er forderte eine Schärfung der Differenzierungen bei der Bewertung der Regulierungen der verschiedenen Freien Berufe. Kritisch zu hinterfragen sei die These, dass der Abbau berufsrechtlicher Regelungen Wirtschaftswachstum generiere.

Bildquelle: © adimas - Fotolia.com

Anmerkungen zur Ausbildung

Wichtige Vorschriften und Gesetze zur Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten
Terminankündigung: Ausbilderabend am 24.2.2016 in der Berufsschule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Ausbildungsjahr ist bereits vier Monate alt. Die jungen Auszubildenden haben die ersten Wochen in ihren Ausbildungspraxen und der Berufsschule hinter sich gebracht. Die ersten Anlaufschwierigkeiten sind bereits überwunden.

Die Ausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Praxen, denn nur mit qualifiziertem Personal können wir erfolgreich arbeiten. Neben der schulischen Ausbildung obliegt uns die praktische Ausbildung in der Praxis. Es sollte in unserem eigenen Interesse stehen, die uns anvertrauten Jugendlichen so gut wie möglich an diesen Beruf heranzuführen und sie auszubilden. Voraussetzung hierzu ist natürlich Engagement und Lernbereitschaft der Auszubildenden.

Wie Sie wissen, werden Verwaltungsvorgänge, wie die Ausstellung von Ausbildungsverträgen, Anträgen auf Ausbildungszeitverkürzung, Anmeldung zu Prüfungen etc. in der Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land bearbeitet. Vielleicht weniger bekannt ist es, dass dem ZBV auch die Überwachung der Ausbildungsverträge, insbesondere der gesetzlichen Schutzbestimmungen für

minderjährige Auszubildende obliegt. Leider gibt es jedoch immer wieder Probleme bezüglich Arbeitszeitüberschreitung, Übertragung von ausbildungsfernen Aufgaben oder anderen Verstößen der Ausbilder gegen die gesetzlichen Schutzbestimmungen.

Im Ausbildungsvertrag der Landeszahnärztekammer (BLZK) finden Sie alle gesetzlichen Grundlagen, die für Sie als Arbeitgeber wichtig sind. Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, das Gesetz zur Ausübung der Zahnheilkunde, die Röntgenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz sowie weitere Regelungen zum Arbeitsschutz.

Ein Auszug aus den wichtigsten Gesetzen und Vorschriften:

→ Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren. Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf auf 8,5 Stunden verlängert werden, wenn sie dafür an einzelnen Werktagen derselben Woche auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird. Berufsschulzeiten, Freistellungszeiten für Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen werden auf die Arbeitszeit angerechnet.
Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden.
Darüber hinaus muss der Jugendliche nach Ende der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden haben.
Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr beschäftigt werden. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten. Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten und bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

Der Urlaubsanspruch für Minderjährige ist wie folgt geregelt:

→ Wer zum Jahresanfang noch nicht 16 Jahre ist, hat mindestens 30 Werktage Urlaubsanspruch, 27 Werktage Urlaubsanspruch hat wer 17 Jahre alt ist, 25 Werktage Urlaubsanspruch hat wer 18 Jahre alt ist. Jugendliche sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Beschäftigung im Betrieb freizustellen.
Sie dürfen zudem nicht beschäftigt werden vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht.
Dieses Beschäftigungsverbot gilt auch für berufsschulpflichtige Auszubildende über 18 Jahre.
Ein Entgeltausfall darf in keinem Fall eintreten. Wird regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäftigt, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz zur Einsichtnahme in der Praxis ausliegen und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde aushängen.
Es ist ein Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen zu erstellen. Vor Beginn der Beschäftigung sind Jugendliche über Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu belehren. Werden regelmäßig mindestens drei Jugendliche beschäftigt, muss außerdem in der Praxis ein Plan mit regelmäßigen Arbeitszeiten und Pausen der Auszubildenden aushängen. Weiterhin dürfen Jugendliche nur beschäftigt werden, wenn sie vor und spätestens 14 Monate nach Beschäftigungsbeginn von einem Arzt auf ihren Gesundheits- und Entwicklungszustand untersucht wurden. Die ärztlichen Bescheinigungen müssen aufbewahrt werden. Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ersetzen nicht die nach der Unfallverhütungsvorschrift UVV VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ vorgesehenen Untersuchungen durch ermächtigte Ärzte.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszuhängen oder auszulegen.

Gemäß ArbZG darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Die tägliche Arbeitszeit kann aber auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden ist eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten zu gewähren. Nach Ende der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz haben alle Arbeitnehmer, auch geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte, nach 4-wöchiger Betriebszugehörigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zu einer Dauer von 6 Wochen.

Bei Wiederholungserkrankungen besteht erneuter Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu 6 Wochen, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung eine Frist von 12 Monaten abgelaufen ist. Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers von der Gesetzlichen Krankenkasse die Einschaltung des Medizinischen Dienstes verlangen.

Alle Vorschriften und Gesetze finden Sie auch auf der Internetseite des ZBV unter der Rubrik „Ausbildung“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich von dieser großen Anzahl von Vorschriften nicht abhalten weiterhin gut und fürsorglich auszubilden. Wir brauchen gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen, denn diese sind unsere zukünftigen Fachkräfte!

→ Am 24. Februar 2016 findet wieder ein Ausbilderabend an der Berufsschule statt. Bitte nehmen Sie an diesem Informationsabend teil. Die Berufsschule wird sich vorstellen und Sie bekommen Einblick in die pädagogische Arbeit an der Berufsschule.

Ihre Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München

Alle Jahre wieder – die Abschlussprüfung im Januar!

Hat Ihre Praxis Auszubildende, die im Januar 2016 die Abschlussprüfung zur ZFA ablegen? Sie können den reibungslosen Ablauf der Prüfung dadurch unterstützen, indem Sie ihnen diese Informationen an die Hand geben.

Die Durchführung der Prüfung liegt in den Händen des ZBV – der Ansprechpartner ist dort Herr Cosboth (Tel. 089-72480 308).

Weiterhin können sich die Auszubildenden, die daran teilnehmen, in der Berufsschule ab sofort im Schaukasten im 3. Stock – neben Raum 335 – über den aktuellen Stand der Termine informieren. Hier erfahren sie rechtzeitig ihre Prüfungsnummer, den Raum in dem sie ihre Prüfung abzulegen haben, die Terminpläne und noch vieles mehr. Es gibt immer wieder Teilnehmerinnen, die am Tag der Prüfung noch nicht wissen, in welchem Raum sie sich einfinden müssen.

→ Die schriftliche Prüfung beginnt am Mittwoch, 20. Januar 2016 pünktlich um 8:30 Uhr.

Die PrüfungsteilnehmerInnen müssen sich auf Verlangen des Aufsichtsführenden ausweisen können (Personalausweis).Mit den Prüfungsunterlagen werden den Teilnehmern zugelassene Hilfsmittel ausgeteilt. Das sind Hilfslisten für den Bereich Abrechnungswesen. Selbst mitgebrachte Listen dürfen nicht verwendet werden. Die Prüflinge bringen mit: Schreibgeräte und einen funktionierenden Taschenrechner. Es kann nicht auf das Handy zurückgegriffen werden, da diese am Tag der Prüfung – wenn mitgebracht – im Kuvert der Prüfungsaufgaben abgelegt werden müssen. Die Prüflinge sollten sich für die Pause leichte Kost und ausreichend zu trinken mitnehmen, damit sie die Zeit zum Entspannen und Auftanken ausnützen können. Der Zeitplan für den Ablauf der schriftlichen Prüfung ist den Teilnehmerinnen bekannt. Hier zur Sicherheit noch einmal eine Kurzfassung:

PKV-Tarifwechsel:

Wer will, der kann – Neue Leitlinien noch versichertenfreundlicher

Zum Inkrafttreten der neuen Tarifwechsel-Leitlinien am 1.1.2016 erklärt der Vorsitzende des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), Uwe Laue:

→ „Privatversicherte können ihren Schutzumfang jederzeit an ihre Bedürfnisse anpassen: Das Versicherungsvertragsgesetz garantiert ihnen das Recht auf Tarifwechsel innerhalb des eigenen Unternehmens. Seit jeher machen die Versicherer bei Beitragsanpassungen auf diesen Anspruch aufmerksam und bieten – wenn die Versicherten älter sind als 60 Jahre – Tarifalternativen mit gleichartigem Schutz zu geringeren Beiträgen an.

Um dieses Recht weiter zu stärken, hat der PKV-Verband, Leitlinien für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel‘ erarbeitet, die zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Sie konkretisieren nicht nur das geltende Recht, sondern gehen deutlich darüber hinaus. Künftig erhalten die Versicherten bei Beitragsanpassungen bereits ab dem 55. Lebensjahr konkrete Tarifalternativen – also fünf Jahre früher als gesetzlich vorgesehen. Außerdem verpflichten sich die Versicherer, Tarifwechsel-Anfragen innerhalb von 15 Arbeitstagen zu beantworten. Überdies verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, wechselwilligen Versicherten entweder alle Zieltarife aufzuzeigen oder geeignete Tarife auf der Basis eines objektiven Auswahlsystems zu benennen. Die Auswahlkriterien werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Bereits jetzt bekennen sich Unternehmen mit einem Marktanteil von 80 Prozent der Versicherten zu den Leitlinien. Wer einen Tarifwechsel anstrebt, sollte direkt mit seinem Versicherer sprechen. Das kostenlose Wechselrecht ist ein gesetzlicher Anspruch – auch ohne Mitwirkung kommerzieller ‚Wechselberater‘, die sich gegen Honorar einschalten. Wenn deren ‚Erfolgshonorar‘ einseitig von der Ersparnis abhängt, besteht zudem oft die Gefahr, unbedacht auf wichtige Leistungen zu verzichten.“

→ Mehr Infos unter: http://www.pkv.de/verband/tarifwechsel-leitlinien-pkv

08:30 – 10:00 Uhr	Behandlungsassistenz inkl. Röntgen
10:00 – 11:00 Uhr	Praxisorganisation und Verwaltung
11:00 – 11:45 Uhr	Pause
11:45 – 13:15 Uhr	Abrechnungswesen
13:15 – 14:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Was geschieht, wenn aus verschiedenen Gründen der Prüfungsbewerber nicht zum oben genannten Termin erscheint?

- Sollte ein Prüfling durch Krankheit verhindert sein, muss unverzüglich eine schriftliche Krankmeldung (Attest) im ZBV eingehen. Die Abwesenheit an der Prüfung gilt dann als entschuldigt. Im Juni 2016 kann dann die Erstprüfung abgelegt werden.
- Ein Rücktritt von der Prüfung vor Beginn ist ebenfalls möglich. Dazu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBV nötig. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt (s.o.).
- Ein Nichtantreten der Prüfung oder ein Rücktritt von der begonnenen Prüfung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, gilt als unentschuldigt und die Prüfung damit als nicht bestanden.

Die gerade beschriebenen Situationen gelten ebenfalls für die praktische Prüfung und die ggf. nötige mündliche Ergänzungsprüfung. Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Berufsschule geben Ihrer/Ihren Auszubildenden ein umfangreiches fachliches Wissen mit auf den Weg, um die Prüfung zur ZFA mit sehr guten Ergebnissen abschließen zu können.

Sylvia Goblirsch, Fachlehrkraft Abrechnungswesen/Prüfungsausschussmitglied

Neue AU-Formulare
Etwas weniger Bürokratie

→ Für Krankschreibungen gibt es ab 2016 statt zwei Formularen nur noch ein Formular. So haben es die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Krankenkassen vereinbart. Der bisherige Auszahlschein für Krankengeld (Muster 17) entfällt und wird zum 1. Januar 2016 in die klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) integriert.

Ärzte verwenden alte AU-Bescheinigungen nicht mehr

Die alte AU-Bescheinigung darf im ärztlichen Bereich nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr verwendet werden. Diese Regelung soll trotz vereinzelter Kritik aus den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder auch im vertragszahnärztlichen Bereich gelten. So jedenfalls sieht es die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB). Auf dem neuen Muster 1 bescheinigen Ärzte und Zahnärzte sowohl eine Arbeitsunfähigkeit während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber als auch während der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse (ohne Ausfüllung des ICD-10-Codes). Neu ist außerdem: Auch der Patient erhält einen Durchschlag der Krankschreibung.

Software-Update prüfen

Die neuen Formulare sollen ab Januar 2016 in die Praxissoftware integriert und mit dem Quartals-Update der Software bereitgestellt werden.

Es empfiehlt sich, das entsprechende Update für das erste Quartal 2016 möglichst vor dem ersten Praxistag im neuen Jahr zu prüfen.

Was ändert sich genau? Infos der KVB

Weitere detaillierte Informationen zu den vereinfachten Formularen der AU-Bescheinigung gibt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) in ihren Hilfen zur Abrechnung unter www.kvb.de.

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1601	24. - 26.02.2016 / 03. - 06.03.2016
Kurs-Nr. 1602	13. - 15.04.2016 / 21. - 24.04.2016
Kurs-Nr. 1603	29.06. - 01.07.2016 / 07. - 10.07.2016
Kurs-Nr. 1604	16. - 18.11.2016 / 24. - 27.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1605	16.- 18.09.2016
	23.- 25.09.2016
	02.- 04.12.2016

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1610	11.03.2016
Kurs-Nr. 1611	21.10.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 1608	01.06.2016
Kurs-Nr. 1609	09.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016

Kurs-Nr. 1606	08. /09.04.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1607	07. /08.10.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 1614	18. - 22.07.2016

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2011 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 1612	01.06.2016
Kurs-Nr. 1613	09.11.2016

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie/ Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Christoph Benz

Veranstaltungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

11. Januar 2016
Referent: Dr. Cornelius Haffner, Klinikum der Universität München (KUM)

UNTERSTÜTZEN SIE IHR MÜNCHEN –

Aufsuchende zahnärztliche Betreuung für ambulante Pflegebedürftige

Im Januar 2016 startet ein neues Projekt in der Landeshauptstadt München zur zahnärztlichen Versorgung von ambulant betreuten Pflegebedürftigen. Ist die Versorgung der stationären Bedürftigen sinnvoll geregelt bleibt die Versorgung von ambulant Betreuten häufig auf der Strecke. Der Stadtrat unterstützt in ausgewählten Stadtteilen Ihren mobilen Einsatz: Termine werden für Sie koordiniert vorbereitet und mit Ihrer Praxis abgestimmt, erforderliche Voraussetzungen für eine regelgerechte Abrechnung abgesichert und ein Hol- und Bringedienst versorgt Sie bei Bedarf mit mobilen Behandlungseinheiten – und das alles ist für Sie kostenlos!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bereit erklären, dieses Leuchtturmprojekt zu unterstützen – es geht schließlich um unsere Landeshauptstadt!

25. Januar 2016	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Anatomy unexpected: Prävalenz, Diagnostik und Management unerwarteter Wurzelkanalanatomie
Referent:	OA Dr. Christian Diegritz, Spezialist für Endodontologie (DGET) Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
15. Februar 2016	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Aus der komplexen Welt der Endodontie – Schwierigkeiten und Komplikationen
Referent:	Dr. Florian Krekel Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
29. Februar 2016	Arbeitskreis Parodontologie
Thema:	n.n.
Referent:	Dr.in Corinna Bruckmann, MSc., Medizinische Universität Wien
14. März 2016	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Spezielle Anforderungen der Kieferorthopädie an eine moderne DVT-Diagnostik
Referenten:	Prof. Dr. Axel Bumann, Fachpraxis für Kieferorthopädie und CMD

Termine zur Abschlussprüfung Januar 2016 für ZFA

20.01.2016 (Mittwoch)
Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
(Zeitplan siehe Aushang!)

→ Handy-Verbot!
→ Taschenrechner nicht vergessen!
→ Personalausweis mitnehmen!
→ Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n

21.01.2016 - 05.02.2016
Abschlussprüfung – Praktischer Teil
(Der genaue Termin und die Uhrzeit werden amTag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.)

22.02.2016 - 23.02.2016
Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung

23.02.2016 (Dienstag)
(08.00-13.00, Sekretariat)
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

→ Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen
→ Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
→ Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 23.02.2016, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Zwischenprüfung für ZFA 2016

→ Prüfungstermin:
Mittwoch, 20. April 2016, 08.15 - 09.15 Uhr

→ Prüfungsort:
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 20.04.2016, spätestens 08:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2016

→ Prüfungstermin:
15. Juni 2016

→ Prüfungsort:
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

→ Prüfungsgebühr: 195,00 Euro

Die Anmeldeformulare werden in der Woche vom 26.01.2016 bis 29.01.2016 in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:

Anschrift: Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

Einzureichende Unterlagen:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.)

Anmeldeschluss: 03.03.2016 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2016 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. 30.09.2016 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2016.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089 -79 35 58 80.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2016 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2016 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Rechtsschutzverein Bayerischer Zahnärzte e.V.

Rechtsschutzverein Bayerischer Zahnärzte e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung 2016

Termin:	Mittwoch, den 17. Februar 2016, 18:00 Uhr.
Ort:	Vereinsgeschäftsstelle, Herzogspitalstr. 13, 80331 München
Tagesordnung:	1. Verabschiedung des bisherigen Vorstandes 2. Neuwahl des Vorstandes

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des RBZ.
Anträge aus den Reihen der Mitglieder – nach § 10 der Satzung - sind mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung mit kurzer Begründung bei der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen.

Dr. Rudolf Schweiger
Vorsitzender

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos.
Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

- Kontakt: Dr. Michael Gleau, Telefon: 089 72480 308

Quelle: iStock.com/skynesher

Selbstständigkeit schafft Freiheiten

DR. STEFAN BÖHM ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER BERUFSAUSÜBUNG

„Die KZVB tut enorm viel, um jungen Kolleginnen und Kollegen die Freude an der Selbstständigkeit zu vermitteln“, betont Dr. Stefan Böhm.

Die Apo-Bank hat ihre Existenzgründeranalyse für das Jahr 2014 vorgelegt. Wir sprachen mit dem stellvertretenden KZVB-Vorsitzenden Dr. Stefan Böhm darüber, wie man junge Kolleginnen und Kollegen noch stärker für die Niederlassung in einer eigenen Praxis begeistern kann.

Wie ist es in Bayern um die Niederlassungsbereitschaft bestellt?

Böhm: Im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir recht gut da. Der Versorgungsgrad liegt überall über 100 Prozent. Allerdings stellen auch wir einen Trend zur Anstellung fest. Die Zahl der angestellten Zahnärzte hat alleine in den vergangenen drei Jahren um über 50 Prozent zugenommen. Gleichzeitig tun sich viele ältere Kollegen schwer, einen Nachfolger für ihre Praxis zu finden.

Frauen auf dem Vormarsch

EXISTENZGRÜNDUNGSANALYSE DER APO-BANK BESTÄTIGT TREND ZUR FEMINISIERUNG

Die aktuelle Existenzgründungsanalyse der Deutschen Apotheker- und Ärztebank liefert interessante Erkenntnisse für die Zahnmedizin. Jede zweite Zahnarztpraxis wurde demnach 2014 von einer Frau gegründet oder übernommen. Allerdings sind Frauen mittlerweile mit 64 Prozent an den Hochschulen noch stärker vertreten. „Frauen entscheiden sich also noch immer deutlich öfter für eine Anstellung als Männer“, heißt es seitens der Bank. Aus unseren Beratungsgesprächen wissen wir, dass die Gründe individuell und vielfältig sind. Vielen ist nicht bewusst, welche Gestaltungsfreiräume eine Selbstständigkeit beispielweise bei der Arbeitszeit mit sich bringt. Aber auch mangelndes Vertrauen in eigene unternehmerische Fähigkeiten sowie Vorbehalte, ob eine Praxisfinanzierung geschultert werden kann, lassen Frauen zögern“, sagt Petra Knödler, Marktgebietsleiterin bei der Apo-Bank.

Interessant ist auch das unterschiedliche Investitionsverhalten. Während Männer durchschnittlich 295.000 Euro für ihre Praxisgründung ausgeben, sind es bei den Frauen „nur“ 231.000 Euro. In München dürfte diese Zahl allerdings deutlich höher liegen. „Unsere Erfahrung zeigt, dass Zahnärztinnen ihr Behandlungsspektrum zunächst breiter aufstellen und sich seltener für Praxen mit neuester Medizintechnik entscheiden, die beispielsweise spezielle chirurgische Eingriffe möglich machen. Zudem sind Frauen hinsichtlich der hohen Kredite zurückhaltender als Männer. Das hängt damit zusammen, dass sie langfristig die Familienplanung im Hinterkopf behalten und nicht genau wissen, ob sie dann auch die Finanzierung stemmen können“, so Petra Knödler.

Wie kann die KZVB dem entgegenwirken?

Böhm: Das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass wir den jungen Kolleginnen und Kollegen die Freude an der Selbstständigkeit vermitteln. Es gibt viele unbegründete Ängste im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme einer Praxis. Viele Zahnärzte fürchten die Bürokratiebelastung, das wirtschaftliche Risiko und lange Arbeitszeiten. Hinzu kommt, dass man an der Uni wenig über Betriebswirtschaft und das Vertragsarztrecht lernt. Die KZVB hat deshalb 2015 in Zusammenarbeit mit der Apo-Bank ein sehr gut besuchtes Niederlassungsseminar durchgeführt. Zwei Tage lang haben wir den Teilnehmern Tipps zur erfolgreichen Existenzgründung gegeben. Wir haben auch klar gemacht, dass die eigene Praxis gerade für Frauen viele Vorteile mit sich bringt. Man ist flexibel bei den Arbeitszeiten und kann sich gerade in einer Praxisgemeinschaft auch Freiräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.

Was sagen Sie den Kollegen, die keinen Nachfolger finden?

Böhm: Auch hier waren und sind wir aktiv. Wir bieten spezielle Veranstaltungen für Kollegen an, die vor dem Ruhestand stehen. Wir geben Tipps zur Altersvorsorge und auch zur Vorbereitung der Abgabe. Es ist enorm wichtig, dass man die Praxis bis zum Schluss auf dem neuesten Stand hält. Eine Renovierung kurz vor Ende des Berufslebens kann sich durchaus bezahlt machen. Kein junger Kollege will ein Auslaufmodell. Die beste Lösung ist es natürlich, wenn der Nachfolger schon ein paar Jahre vor dem Ausscheiden des Seniors eingearbeitet wird.

Die Zahnarztdichte in München ist doppelt so hoch wie in anderen Regionen Bayerns. Muss die KZVB hier gegensteuern?

Böhm: Wir haben Niederlassungsfreiheit und daran möchten wir derzeit auch nicht rütteln. Ich glaube nach wie vor, dass der Markt die Verteilung am besten regelt. Ich verweise darauf, dass wir auch bei den Humanmedizinern eine deutlich höhere Dichte in den Großstädten als in der Provinz haben – trotz Zulassungsbeschränkung. Für den wirtschaftlichen Erfolg spielen viele Faktoren eine Rolle, darunter der Anteil an Privatleistungen und natürlich die Praxiskosten. Zu berücksichtigen ist auch der Anteil der Pendler, die nicht in München wohnen, aber nach der Arbeit hier zum Zahnarzt gehen. Statistiken sagen also nicht alles über das wirtschaftliche Potenzial eines Standorts aus. Und ich bin mir sicher, dass angesichts der rigiden Vorgaben der Banken nur Gründungen oder Übernahmen finanziert werden, die Aussicht auf Erfolg haben.

Inwiefern verändern neue gesetzliche Regelungen die Berufsausübung?

Böhm: Seit 2015 besteht die Möglichkeit, ein fachgleiches medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu gründen. Ich gehe davon aus, dass dies den Trend zu größeren Einheiten befördern wird. Doch Freiberuflichkeit und Berufsausübungsgemeinschaften sind kein Widerspruch. Das müssen wir den jungen Kollegen klar machen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Jede zweite Zahnarztpraxis wurde 2014 von einer Frau gegründet oder übernommen. Allerdings stellen Frauen mittlerweile auch fast zwei Drittel der Studierenden. Es gibt also noch Potenzial bei der Selbstständigkeit der Kolleginnen.

Aus Sicht der KZVB birgt die Studie der Apo-Bank Licht und Schatten in sich. „Einerseits ist es erfreulich, dass bei der Existenzgründung mittlerweile Gleichstand zwischen Männern und Frauen herrscht. Andererseits müssen wir alles dafür tun, dass wir noch mehr junge Kolleginnen von den Vorteilen der Selbstständigkeit überzeugen können“, betont der stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Böhm. Ein Interview mit ihm zum Thema Existenzgründung finden Sie in diesem Anzeiger.

Leo Hofmeier

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

Notfalldienst München Mitte

16./17.01.2016	Dr. Michael Sagastegui Frank Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München
23./24.01.2016	Dr. Michael Alex. Ionescu Brienner Str. 46, 80333 München
30./31.01.2016	Dr. Silvia Schödel Prälat-Zistl-Str. 8, 80331 München
06./07.02.2016	Dr. Martina Lutzenberger Maximilianstr. 34, 80539 München
08.02.2016	Dr. Christian Hubert Sternstr. 5, 80538 München
09.02.2016	Dr. Dr. Ruben Stelzner Bayerstr. 21, 80335 München
10.02.2016	Dr. Rountree Nina Maximilianstr. 10, 80539 München

Notfalldienst München Ost

16./17.01.2016	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, 81827 München
23./24.01.2016	Dr. Walter Keller Staudingerstr. 57, 81735 München
30./31.01.2016	Dr. Marion Evers Wasserburger Landstr. 274a, 81827 München
06./07.02.2016	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, 81827 München
08.02.2016	ZA Uwe Brongkoll Balanstr. 63, 81541 München
09.02.2016	ZÄ Amelie Jabbusch Minnewitstr. 29, 81549 München
10.02.2016	Dr. Schlamminger Franz Wasserburger Landstr. 217, 81827 München

Notfalldienst München West

16./17.01.2016	Dr. Jan Bussler Arnulfstr. 199, 80634 München
23./24.01.2016	Dr. Anita Jauck Gotthardstr. 107, 80689 München
30./31.01.2016	Dr. Thomas Mager Hanauer Str. 65, 80993 München
06./07.02.2016	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi Rotkreuzplatz 2a, 80634 München
08.02.2016	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi Rotkreuzplatz 2a, 80634 München
09.02.2016	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi Rotkreuzplatz 2a, 80634 München
10.02.2016	Dr./MU Budapest Onodi Georg Gabor Rotkreuzplatz 2a, 80634 München

Notfalldienst München Süd

16./17.01.2016	ZA Jochen Motz Maistr. 44, 80337 München
23./24.01.2016	Dr. Roland Plitt Mühlthaler Str. 95c, 81475 München
30./31.01.2016	ZA Hansjörg Rettstadt Herterichstr. 61, 81479 München
06./07.02.2016	Dipl.-Stom. Ute Schenke Waltherstr. 27, 80337 München
08.02.2016	Dr. Anke Burkhardt Seybothstr. 46, 81545 München
09.02.2016	Dr. Claudia Egerer Boschetsrieder Str. 51a, 81379 München
10.02.2016	Dr. Kalasch Julian Aidenbachstr. 142, 81479 München

Notfalldienst München Nord

16./17.01.2016	ZA Peter Bergh Nietzschestr. 27, 80807 München
23./24.01.2016	Dr.(Univ.für Medizin und Pharmazie Bukarest) Tamara-Monica Filippenko Ungererstr. 19, 80802 München
30./31.01.2016	Dr. med. dent. Alexander Merian Gundelindenstr. 6, 80805 München
06./07.02.2016	Dr. Daniel Chajet Akademiestr. 7, 80799 München
08.02.2016	ZA Peter Hilgenstock

	Schraudolphstr. 14a, 80799 München
09.02.2016	Dr. Sebastian Helgert Görresstr. 37, 80798 München
10.02.2016	Dr. Gröpper Gisela Frankfurter Ring 32, 80807 München

Notfalldienst München Land Südost

16./17.01.2016	Dr. Rainer Voigt Parkstr. 29, 82008 Unterhaching
23./24.01.2016	ZA Stefan Ertl Rosenheimer Landstr. 75b, 8552 Ottobrunn
30./31.01.2016	ZÄ Gudrun Weyer Köglweg 4, 82024 Taufkirchen
06./07.02.2016	Dr. Bernd Rainer Salamon Grünwalder Str. 5 82064 Straßlach-Dingharting

Notfalldienst München Land Nordost

16./17.01.2016	ZA Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, 81929 München
23./24.01.2016	Dr. Maria Birlbauer Hauptstr. 11, 85551 Heimstetten
30./31.01.2016	Dr. Christof Beckmann Ostpreußenstr. 47, 81927 München
06./07.02.2016	Dr. Philip Kern Schloßgartenweg 2, 85737 Ismaning

Notfalldienst München Land Nord

16./17.01.2016	Dr.Med.Stom IM Temeschburg Johann-Adrian Friedrich Fortnerstr. 31, 80933 München
23./24.01.2016	Dr. Bernhard Klingler Raiffeisenstr. 88, 85716 Unterschleißheim
30./31.01.2016	ZÄ Isabella von Bukowski Robert-Bosch-Str. 24 85716 Unterschleißheim
06./07.02.2016	Dr. Detlef Hirte Josef-Frankl-Str. 47, 80995 München

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2016: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
	Mi. 13.01.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 09.03.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 22.06.2016	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
	Mi. 17.02.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 06.04.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 29.06.2016	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 20.04.2016	18.00 bis 20.00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
3	1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Sa. 27.02.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 06.08.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 08.10.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4	3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Fr./Sa./Sa. 17.06./18.06./02.07.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr./Sa./Sa. 04.11./05.11./19.11.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
5	Kompendium ZFA„Chirurgie, Implantologie“		
	Sa. 12.03.2016	09.00 bis 17.30 Uhr	80999 München-Allach
6	Check Up: Fit für die Winterprüfung		
	Sa. 09.01.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
7	ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in		
	17.02.2016 – 10.06.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München- Allach

8	ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016		
	ab 14.04.2016 Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	ab 14.07.2016 Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	ab 10.11.2016 Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	ab 07.12.2016 Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
	Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1		
	30.04.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
9	HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis		
	27.02.2016	10.00 bis 18.00 Uhr	85049 Ingolstadt
10	PZR – aber richtig!		
	24.02.-16.02.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
11	Kinderprophylaxe		
	03.02.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
12	Bleaching		
	16.03.2016	14.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
13	Prophylaxe Basiskurs		
	10.06.-13.07.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
	04.11.-14.12.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
14	Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
	Kurstermine nach Vereinbarung		